

Verlautbarung zu DIN VDE 0100-740 (VDE 0100-740):2007-10

Veröffentlichung 10/2007

Das für die Norm DIN VDE 0100-740 (VDE 0100-740):2007-10 „Errichten von Niederspannungsanlagen -Teil 7-740: Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art - Vorübergehend errichtete elektrische Anlagen für Aufbauten, Vergnügungseinrichtungen und Buden auf Kirmesplätzen, Vergnügungsparks und für Zirkusse“ zuständige DKE-Unterkomitee 221.2 „Schutz gegen thermische Auswirkungen/Sachschutz“ gibt, als Hilfe für die Anwender, folgende Hinweise zur Norm.

Zu 740.1.1 Anwendungsbereich

DIN VDE 0100-740 (VDE 0100-740):2007-10 enthält Anforderungen für die vorübergehend errichtete

- a) elektrische Anlage ab Speisepunkt bis zum Beginn der Aufbauten / Fliegenden Bauten (siehe Abschnitt 740.1.1, Anmerkung Z1, 2. Satz), also bis zu deren Netzanschluss-Stelle, und
- b) elektrische Anlage von Aufbauten / Fliegende Bauten, sofern sie vor Ort errichtet werden. Für die Aufbauten gelten die allgemeinen Anforderungen der DIN VDE 0100 (VDE 0100) und ggf. zutreffende Teile der Gruppe 700 der DIN VDE 100 (VDE 0100) einschließlich DIN VDE 0100-740 (VDE 0100-740), z. B. nachfolgende Abschnitte 740.55.01.03, 740.55.07, 740.55.09 und 740.6.

Die elektrischen Anlagen von Vergnügungseinrichtungen mit Netzanschluss-Stelle fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Norm.

Zu 740.481.3 Auswahl von Schutzmaßnahmen bei indirektem Berühren

Zur Klarstellung der Begriffe „Speisepunkt“ und „Einbauort“ der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD), wie in den Anmerkungen Z1 und Z2 im Anhang ZA angesprochen, gilt Folgendes:

Variante 1: Wenn der speisende Verteiler zur festen elektrischen Anlage gehört, sind die Anschlussstellen (z. B. Abgangsklemmen, Steckdosen) des Verteilers als Speisepunkt für die vorübergehend errichtete elektrische Anlage zu betrachten (siehe Bild);

Variante 2: andernfalls sind die Anschlussstellen (z. B. Abgangsklemmen, Steckdosen) in vorübergehend errichteten Verteilern als Speisepunkt zu betrachten.

Abhängig davon darf die Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) mit einem Bemessungsdifferenzstrom nicht größer als 300 mA in den Verteiler der festen elektrischen Anlage oder in den Verteiler der vorübergehend errichteten elektrischen Anlage eingebaut werden.

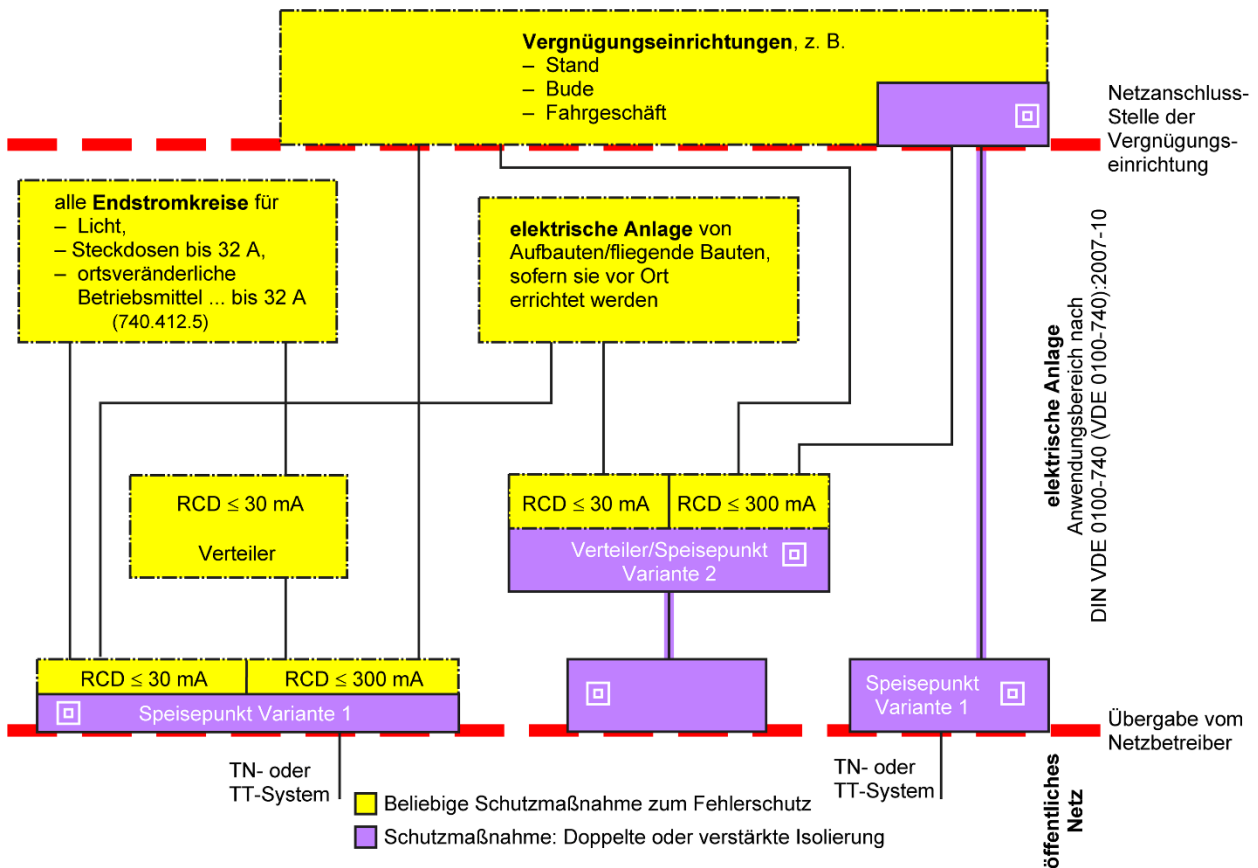
Bei in Reihe geschalteten Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) ist die Auswahl der Schutzeinrichtungen unter dem Aspekt Selektivität nach DIN VDE 0100-530 (VDE 0100-530) zu treffen. Wenn bei bestimmten Anwendungsfällen Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) nicht eingesetzt werden können, z. B.

- weil der Betriebsstrom des zu schützenden Stromkreises größer ist als der größte Bemessungsstrom der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) nach DIN VDE 0100-530 (VDE 0100-530) oder
- der betriebsbedingte Schutzleiterstrom der elektrischen Anlage zu Fehlauflösungen führen könnte, ist alternativ anwendbar: Hier steht der normale Text, der sich als Muster für das neue Vorlagenlayout ebenfalls über mehr als eine Zeile erstreckt.

Schutz durch Verwendung von Betriebsmitteln der Schutzklasse II oder durch gleichwertige Isolierung nach DIN VDE 0100-410 (VDE 0100-410).

Das UK 221.2 empfiehlt in Fällen, wo diese Schutzmaßnahme als alleinige Schutzmaßnahme angewendet wird, dafür zu sorgen, z. B. durch organisatorische Maßnahmen, dass ein Anwender ohne Berechtigung Teile von Betriebsmitteln nicht auswechseln kann.

Diese Schutzmaßnahme ist als alleinige Schutzmaßnahme nicht geeignet für Stromkreise oder Teile der elektrischen Anlage, die Steckdosen enthalten.



Dirk Barthel

Tel. +49 69 6308-278

dirk.barthel@vde.com

www.dke.de/221-2